

99157001104001

Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung neuer landwirtschaftlicher Unternehmen

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102778712/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157001104001
Leistungsbezeichnung I	Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung neuer landwirtschaftlicher Unternehmen
Leistungsbezeichnung II	Neues Unternehmen oder selbständige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Start-Up anmelden, Anmeldung zur Berufsgenossenschaft, Existenzgründung anmelden, SVLFG, Unternehmensgründung melden, Neuanmeldung Unternehmen, Meldung zur Unfallversicherung, Arbeitgeber, Betrieb anmelden, Freiberufliche Tätigkeit anmelden, Berufsgenossenschaft, Firma anmelden, selbständige

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeit anmelden, Anmeldung zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, gesetzliche Unfallversicherung, Gewerbe anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000), Register und Kataster (2020000), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_7/_192.html
Teaser	Sie gründen oder übernehmen ein land- und forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Unternehmen? Dann müssen Sie es bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anmelden.
Volltext	<p>Die landwirtschaftliche Unfallversicherung versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerinnen und Unternehmer selbständige Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaus eingeschlossen • mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner • Beschäftigte und • mitarbeitende Familienangehörige <p>Die Unfallversicherung gilt für Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten. Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie für die Anmeldung sowie die Zahlung des Beitrags verantwortlich. Für die Anmeldung müssen Sie der</p>

Modul

Sachverhalt

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) folgendes mitteilen:

- Art und den Gegenstand des Unternehmens
- Eröffnungstag oder den Tag der Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten für das Unternehmen und
- Unternehmenssitz

Folgende Unternehmen gehören in den Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG), die Teil der SVLFG ist:

- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich: des Garten- und Weinbaues der Fischzucht der Teichwirtschaft der Seen-, Bach- und Flussfischerei (Binnenfischerei) der Imkerei sowie der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege
- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen
- Tierhaltungsunternehmen ohne Bodenbewirtschaftung
- Garten und Landschaftsbauunternehmen sowie Unternehmen der Gartenpflege
- Jagdunternehmen
- Unternehmen der privaten Park- und Gartenpflege

Wenn Sie Ihr Unternehmen bei dem örtlich zuständigen Gewerbeamt anmelden, ist in der Regel keine separate Anmeldung zur Unfallversicherung nötig. Die Gewerbeanmeldung wird automatisch an die Unfallversicherung weitergeleitet. Unternehmerinnen und Unternehmer landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Unternehmen sind nach dem Gesetz bei der LBG pflichtversichert. Hinweis: Für Ihr Unternehmen ist immer nur ein Unfallversicherungsträger zuständig, auch wenn Ihr Unternehmen Bestandteile in unterschiedlichen Branchen hat. Maßgeblich ist der Unternehmensschwerpunkt. Es besteht kein Wahlrecht.

Erforderliche Unterlagen

Für den Antrag müssen Sie zunächst keine Unterlagen einreichen. Im Einzelfall fordert die SVLFG Unterlagen von Ihnen nach der Anmeldung an.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Es besteht eine Meldepflicht bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• Neugründung eines Unternehmens• Änderung der Unternehmensform oder der Tätigkeit
Kosten	<p>Es fallen für die Meldung keine Kosten für Sie an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Anmeldung bei der SVLFG verläuft für anzeigepflichtige Unternehmen nach der Gewerbeordnung automatisch. Das Gewerbeamt leitet die Daten aus der Gewerbeanzeige digital an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft weiter.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich können Sie die Anmeldung online oder schriftlich bei der SVLFG vornehmen.• Sie erhalten weitere Informationen durch die SVLFG per Post.• Gegebenenfalls werden durch die SVLFG weitere Angaben zu Ihrem Unternehmen erfragt, damit die Aufnahme erfolgen kann. <p>In allen anderen Fällen können Sie die Anmeldung online oder schriftlich bei der SVLFG vornehmen. Dies betrifft insbesondere die bodenbewirtschaftenden Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Wenn Sie die Anmeldung online vornehmen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie das SVLFG-Serviceportal auf. Im Mediacenter des Serviceportals finden Sie das Anmeldeformular.• Füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und schicken Sie es über das Serviceportal ab.• Nach Abschluss der Aufnahmeermittlungen erhalten Sie die Aufnahmeunterlagen und Informationsmaterial. <p>Wenn Sie die Anmeldung schriftlich vornehmen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stellen Sie den Antrag formlos oder• laden Sie das Antragsformular von der Internetseite der SVLFG herunter und drucken Sie es aus.• Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular per Post, E-Mail oder Fax an die SVLFG.• Die SVLFG prüft Ihren Antrag.• Anschließend erhalten Sie die Aufnahmeunterlagen und Informationsmaterial.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	2 Woche(n) ab Start des Unternehmens oder der Tätigkeit • innerhalb 1 Woche ab Start des Unternehmens oder der Tätigkeit
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/versicherung/zustaendigkeit/index.jsp https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/vers-unternehmer/index.jsp https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid des Unfallversicherungsträgers. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung neuer land- und forstwirtschaftlicher sowie gärtnerischer Unternehmen • Anmeldung bei Unfallversicherung für: neue land- und forstwirtschaftliche oder gärtnerisches Unternehmen selbständiger Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaus • Pflichtversicherung in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft: Unternehmen, mit und ohne Beschäftigte, müssen sich innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Stelle anmelden • Betrifft unter anderem folgende Unternehmen: Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich: des Garten- und Weinbaues der Fischzucht der Teichwirtschaft der Seen-, Bach- und Flussfischerei (Binnenfischerei) der Imkerei sowie der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen Tierhaltungsunternehmen ohne Bodenbewirtschaftung Garten und Landschaftsbauunternehmen sowie Unternehmen der Gartenpflege Jagdunternehmen Unternehmen der privaten Park- und Gartenpflege • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung neuer landwirtschaftlicher Unternehmen, Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung neuer landwirtschaftlicher Unternehmen</p>